

Kassamarkt

In Ausführung des § 32 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A werden die Termine und Zeiträume („Abwicklungskalender“) für den Zeitraum **1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018** wie folgt festgelegt:

- a) **Abwicklungstag** ist jeder Tag, an dem die Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (geregelter Markt und MTF) als Abwicklungstag gilt.
- b) **Geschäftstag** ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse (geregelter Markt und MTF).
- c) Der **Erfüllungstag** (S) für Geschäfte gemäß § 27 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A ist der zweite Abwicklungstag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses, wobei jeder Abwicklungstag als Erfüllungstag gilt (siehe § 32 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A).
- d) **Handelszeitraum** ist ein Geschäftstag laut b).
- e) der **Abrechnungszeitraum** ist der Zeitraum zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses und dem Erfüllungstag (siehe § 27 (3) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A) und beträgt zwei Tage.
- f) die **Absonderungstage** umfassen gemäß § 38 (1) iVm (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A die Tage S bis S+4.
- g) Tag des **Cash Settlements**: in der Regel wird ein Saldo am S+4 ausgesondert und am S+5 in Cash abgewickelt (siehe § 40 (1) und (5) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A).

Für **2018** sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage an der CCP.A 2018

Montag	1. Jänner	Neujahr
Freitag	30. März	Karfreitag
Montag	2. April	Ostermontag
Dienstag	1. Mai	Staatsfeiertag
Donnerstag	10. Mai	Christi Himmelfahrt
Montag	21. Mai	Pfingstmontag
Donnerstag	31. Mai	Fronleichnam

Mittwoch	15. August	Mariä Himmelfahrt
Freitag	26. Oktober	Nationalfeiertag
Donnerstag	1. November	Allerheiligen
Montag	24. Dezember	Heiliger Abend
Dienstag	25. Dezember	Christtag
Mittwoch	26. Dezember	Stefanitag
Montag	31. Dezember	Silvester